



**ZEITBANK**  
GEMEINDE LENGAU  
*für Alt und Jung*

# **Vereinsregeln**

**ZeitBank für Alt und Jung  
Gemeinde Lengau**

## Ausgangssituation

Wir Menschen in Europa werden immer älter. Das bedeutet, dass es immer mehr fitte Bürgerinnen und Bürger gibt, die in der Lage und bereit sind, sich im Rahmen einer neuen Bürgergesellschaft und Bürgerkultur aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen.

Die demographische Bevölkerungsentwicklung (immer mehr Ältere im Vergleich zu den nachkommenden Jungen) legt es nahe, dass sich die große Gruppe der Älteren gegenseitig stützt und sich eigenverantwortlich eine gute Lebensqualität im Alter sichert.

Mit der steigenden Lebenserwartung wächst aber auch der Druck auf die Finanzierbarkeit des Sozialsystems.

Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gewinnen insgesamt an Bedeutung.

Nach wie vor ist es für ältere Menschen ein zentrales Anliegen, möglichst lange, weitgehend unabhängig in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Umgebung der Nachbarschaft zu leben.

Eine lebendige, nachbarschaftliche Hilfestellung kann viel dazu beitragen, die Lebensqualität im Alter in der eigenen Wohnung lange genießen zu können, ohne auf kostenintensive, professionelle Hilfe angewiesen zu sein.

Tatsache ist jedoch, dass trotz der grundsätzlichen Bereitschaft des Einzelnen, seinen Nachbarn helfend zur Seite zu stehen, in der Realität Nachbarschaftshilfe oder die „ganz normale, gelebte Nächstenliebe“ immer weniger stattfindet.

Offensichtlich braucht es Einrichtungen, die mit ihren Leistungen und Impulsen dazu beitragen, dass Brücken gebaut werden zwischen den rüstigen Anbietern von Hilfeleistungen und den Nachfragern dieser Hilfestellungen.

ZEITBANK für Alt und Jung ist ein gemeinnützig, sozial agierender Verein, der als unterstützende Säule zur Sicherung der Lebensqualität im Alter beiträgt. Er ermöglicht es, dass ihre Talente und Fähigkeiten auch im Alter entfalten können. Sie können Zeitguthaben für einen späteren Bedarf ansparen und mit gutem Gefühl Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen.

## Besonderheiten und Prinzipien

- Die ZEITBANK für Alt und Jung konzentriert sich mit ihren Aktivitäten darauf, Nachbarschaftshilfe und gelebte Nächstenliebe **vorrangig unter älteren Menschen** zu fördern.

- Im Vordergrund steht die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität im unmittelbaren Lebensraum.
- Mitglied werden können nur Bürgerinnen und Bürger in ihrem gemeinsamen Lebensraum.
- Jedoch ist trotz der Regionalität des Vereins, zum Beispiel bei einer Übersiedlung in einen Alterswohnsitz oder in ein Pflegeheim, eine Mitgliedschaft auf größere Distanz durchaus möglich.
- Gemäß den Bedürfnissen des Menschen werden im Rahmen des Vereins Dienstleistungen und Hilfen im Sachbereich, im Beziehungsbereich und im Sinnbereich angeboten.
- Angeboten und in Anspruch genommen wird ausschließlich Zeit (Stunden). Dabei gilt für jede Stunde das Prinzip der Gleichwertigkeit, denn Lebenszeit ist mit Geld nicht zu bezahlen. Eine Stunde ist immer eine Stunde, unabhängig von der Tätigkeit, der Leistungsart oder dem Alter der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers.
- Zeit unterliegt keiner Entwertung. Eine Stunde bleibt - auch in 10 Jahren - eine Stunde.
- Die geleistete oder die konsumierte Zeit wird durch die ZEITBANK auf ein persönliches Zeitkonto verbucht. Abrechnungseinheit ist immer eine ganze Stunde, die im gegenseitigen Einvernehmen auf- oder abgerundet wird.
- Die Leistungen unter den Vereinsmitgliedern werden **freiwillig erbracht** und können vom einzelnen Mitglied nicht eingefordert werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gegenleistungen für das Zeitguthaben. Jedes Mitglied kann die Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANK **jederzeit ablehnen**. Es gibt für die Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANK **kein Entgelt**.
- Auf dem Zeitkonto gibt es keine Minus-Stunden.
- Ein Tausch von Waren oder von Waren gegen Zeit ist nicht vorgesehen.
- Die Lengauer ZEITBANK für Alt und Jung gibt Hilfestellung bei der Neugründung gleichgearteter Vereine in anderen Gemeinden.
- Alle ZEITBANK für Alt und Jung Vereine arbeiten in ganz Österreich weitgehend nach gleichen und somit kompatiblen Prinzipien und Regeln. So können sie sich zum Beispiel im Leistungsangebot gegenseitig ergänzen bzw. können Mitglieder ihre Stundenguthaben bei einer Übersiedlung in einen anderen Ort in die dortige ZeitBank mitnehmen.

## **Vereins-Homepage**

Auf der Homepage der ZeitBank für Alt und Jung werden u.a. die **Treffpunkte und Termine** vom Z`sam sitzn veröffentlicht.

Über den **Mitgliederbereich** der Homepage kommt man in das EDV-Programm der ZeitBank. Hier kann man den eigenen **Kontostand** und die Buchungen am eigenen Zeitkonto einsehen. Ferner kann man die persönlichen

Daten und die eigenen Angebote und Nachfragen einsehen. In der **Mitgliederliste** sind Adresse, Telefonnummer und Mail-Adresse der anderen Mitglieder zugänglich. Jedes Mitglied mit Internetzugang erhält ein **Password** zum Mitgliederbereich.

## **Hilfsleistungen und Angebotszeitung**

Es dürfen nur **soziale Hilfsleistungen** angeboten werden (siehe Anmeldeformular), die laut Gewerbeordnung §1 Abs. 2 nicht „regelmäßig und mit Gewinnabsicht“ betrieben werden. Da in Österreich keine genaue Regelung besteht, wird die Obergrenze bei der ZEITBANK für Alt und Jung auf 20 Stunden pro Monat festgelegt.

Das Anbieten oder Durchführen eindeutig **gewerblicher Dienste** im Rahmen der **ZEITBANK** Nachbarschaftshilfe ist verboten.

Um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen, wird ein Leistungsverzeichnis aller Mitglieder erstellt. Um die Angebotszeitung auf dem aktuellen Stand zu halten sind der Verwaltung Änderungen rasch bekanntzugeben. Die Angebotszeitung wird einmal jährlich bei der Generalversammlung verteilt und ist aktuell im Internet zugänglich (Namen und persönliche Daten sind im Internet nur für Vereinsmitglieder sichtbar).

## **Fahrtkosten**

Fahrtkosten sind direkt mit dem Tauschpartner abzurechnen. Als Richtwert wurden 30 Cent pro Kilometer ermittelt. Bei drastischen Kraftstoffpreissteigerungen bzw. Senkungen wird der Richtwert dementsprechend angepasst.

## **Mitglied werden**

- Der Einstieg in die ZEITBANK für Alt und Jung ist sehr einfach gestaltet.
- Jede Bürgerin und jeder Bürger mit den Voraussetzungen zum ordentlichen Mitglied kann durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Anerkennung der Vereinsregeln, Leistungen anbieten und Leistungen anderer Mitglieder konsumieren.
- Zum Start erhält jedes Mitglied:
  - einen Mitgliedsausweis und eine Mitgliedsnummer
  - 5 StundenScheine zu je 1 Stunde
  - eine Auflistung des Leistungsangebotes
  - einen Auszug der Vereinsstatuten und der Vereinsregeln
  - ein Verzeichnis der Mitglieder
  - ein ausführliches Einführungsgespräch über die Vereinsdienstleistungen.
- Im Rahmen von **ZEITBANK-Treffen (Z´sam sitzn)** gibt es die Möglichkeit, das Leistungsangebot, die Organisation und die Mitglieder der ZEITBANK

unverbindlich kennen zu lernen und Kontakte für den Leistungsaustausch zu knüpfen.

## **Mitgliedsbeitrag**

Mit dem Mitgliedsbeitrag von 3,00 Euro pro Monat finanziert die ZeitBank für Alt und Jung ihre Verwaltungsausgaben.

Lebenspartner zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von € 2,50/Person und Monat.

Mitglieder die in ein Pflegeheim oder ähnliches übersiedeln zahlen im darauffolgenden Jahr einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 6,00 Euro im Jahr.

Mitglieder mit Mindestpension/Mindesteinkommen zahlen ebenfalls einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 2,00 Euro pro Monat. Ein Nachweis ist erforderlich.

Die Einzahlung erfolgt mittels Abbucher. Die jährliche Abbuchung erfolgt mit Februar. Eine halbjährliche Abbuchung ist ebenfalls möglich. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag aliquot berechnet.

Entscheidet sich ein Mitglied, Arbeitsstunden statt Mitgliedsbeitrag einzubringen, wird dies mit 8 Stunden pro Jahr berechnet, Ehepaare (Lebenspartner) 7 Stunden pro Person. Abgerechnet wird immer am Ende des laufenden Jahres. Für den Versicherungsbeitrag fallen 3,00 € pro Jahr und Person an. Auf die Variante Arbeitsstunden statt Mitgliedsbeitrag kann erst nach einem Jahr Beobachtungszeitraum umgestiegen werden.

## **Stillegung der Mitgliedschaft (Ruhende Mitglieder)**

Ein Mitglied, das sich nicht mehr an der ZeitBank für Alt und Jung beteiligen, aber seine Guthaben für später erhalten will, kann seine Mitgliedschaft auf unbegrenzte Zeit ruhen lassen. Er/Sie zahlt als ruhendes Mitglied **keine Mitgliedsbeiträge** und hat **keine Rechte und Pflichten** im Verein. Angebote und Nachfragen werden deaktiviert. Zeitguthaben können weder ausgegeben noch neue angespart werden. Bei erneuter Aktivierung der Mitgliedschaft gelten die gleichen Regeln wie bei der Neuanmeldung, man erhält jedoch keinen Startbonus.

## **Laufender Betrieb**

- Die ZEITBANK fördert und ermöglicht Hilfeleistungen im Sinne der Nachbarschaftshilfe und der gelebten Nächstenliebe. So soll die Selbstständigkeit des Leistungsempfängers bis ins hohe Alter unterstützt werden.

- Bei der ZEITBANK geht es keinesfalls darum, in kurzer Zeit Höchstleistungen zu erbringen, gewerblichen Angeboten zu konkurrieren oder Geld zu verdienen. Neben der Erbringung von sachlichen Leistungen ist die soziale Dimension des Austausches zwischen den Mitgliedern und die spirituelle Sinn-Dimension gleich wichtig.
- Mit der Mitgliedschaft erwirbt man automatisch einen Vereins-Versicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz beinhaltet eine Vereinshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Rechtsschutzversicherung. Details bzw. die vollständige Polizza über den Versicherungsschutz können über den Vorstand angefordert werden.
- Die Mitglieder anerkennen, dass für erbrachte Leistungen keine Haftung übernommen wird.  
Um Konflikte zu vermeiden ist es ratsam, die durchzuführende Arbeit bereits vor Antritt des Dienstes genau zu besprechen. Die Dienste werden unter Berücksichtigung von Fachkompetenz, von Verfügbarkeit, aber ohne besondere Professionalitätserwartung ausgetauscht. Im Falle von Unstimmigkeiten können sich die Beteiligten an den ZEITBANK Vorstand wenden.
- Jedes Mitglied erhält eine **Mitgliedsnummer**, mit der alle seine Zeitbelege gekennzeichnet werden.
- Der Stundenblock eignet sich hervorragend als Geschenk mit Wert und Sinn. Er ist Voraussetzung, dass in Anspruch genommene Stunden, durch den ZEITBANK Verein korrekt verbucht und verwaltet werden.
- Mitglieder, mit einem Zeitguthaben können Stunden tauschen. Zum Stundentausch verwenden sie ihre StundenScheine.
- Leistungen werden durch die **Unterschrift** auf dem jeweiligen Scheck bestätigt und durch den Leistungserbringer mit der ZEITBANK abgerechnet.
  - Mitglieder der ZEITBANK dürfen anstatt eines Schecks kein Geld entgegennehmen. Ausgenommen davon ist die Erstattung von angefallenen Ausgaben (z.B. Benzin, Verbrauchsmaterial, etc). Das Entgegennehmen von Geld für erbrachte Arbeitsstunden kann zum Ausschluss führen.
- **Sonstige Aufwendungen** (Maschinenverschleiß, km-Geld,...) werden generell zwischen den Mitgliedern selbst beglichen und laufen nicht über die ZEITBANK.
- Zur Vereinfachung der finanziellen Abrechnung erteilt jedes Mitglied zugunsten des Vereines einen **Abbuchungsauftrag**.
- Leistungen eines einzelnen Mitglieds **für eine Gruppe** von Mitgliedern sind möglich und erwünscht (Kurse, Vorträge, Ausflugsvorbereitungen, ...). Die durch das leistende Mitglied erworbenen Stunden werden zwischen den konsumierenden Mitgliedern aufgeteilt und durch diese aufgebracht.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich ausdrücklich, Informationen aus der persönlichen Sphäre der Vereinskolleginnen und Vereinskollegen streng vertraulich zu behandeln.

- Wiederholte Indiskretion, fortgesetzter Vertrauensbruch, Unehrllichkeit usw. führen zur Verwarnung durch den ZEITBANK - Vorstand bzw. zum Ausschluss aus dem Verein.
- Der Ausschluss aus dem Verein aufgrund von Regelverstößen hat den ersatzlosen Verfall des Zeitguthabens zur Folge.
- Änderungen der persönlichen Angaben (Adressänderung, etc.) sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Bei **Übersiedlung** eines Mitglieds an einen Ort, an dem bereits eine ZEITBANK für Alt und Jung existiert, empfiehlt es sich, mit dem dortigen Vorstand Kontakt aufzunehmen, um einen problemlosen Übertritt zu ermöglichen.

## **Verwaltung**

- Grundsätzlich ist die Verwaltung so einfach und kostengünstig wie möglich zu gestalten (Mindeststandard, der eine Mindestqualität sichert).
- Der Vereinsvorstand erstellt eine Jahresplanung seiner wesentlichen Aktivitäten nach außen und nach innen.
- Ebenso wird ein entsprechendes Jahresbudget erstellt.
- Für jedes Mitglied wird ein Stammdatenblatt angelegt (Persönliche Daten, Angebots- und Nachfragedaten) und ein ZeitKonto geführt.
- Die administrierenden Personen (Büro, Schulung, Mitgliedergewinnung, Stammtischorganisation, Gemeinschaftsveranstaltungen etc. ...) erwerben durch Ihre Leistungen ein Zeitguthaben, das mittels StundenScheinen abgerechnet wird.  
Die Ausgabe und Gegenzeichnung erfolgt durch den/die Vereinsobmann/-obfrau oder gemäß einem Vorstandsbeschluss.
- Grundsätzlich ist erwünscht, dass die Vereinbarung des Leistungsaustausches zwischen den Mitgliedern direkt erfolgt.
- Vereinsübergreifende Leistungen werden durch den jeweiligen Verwaltungsvorstand in den beiden Vereinen abgewickelt.
- Zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und des laufenden Betriebes ist der Verein verpflichtet, auch entsprechende Geld-Rücklagen zu bilden.

## **Zeitbankvermögen**

Das ZEITBANK für Alt und Jung Vermögen ist sicher zu veranlagen. Es dürfen keine Risikowertpapiere oder ökosozial/moralisch bedenkliche Papiere gekauft werden.

- ZEITBANK - Stunden widerstehen jedweder Entwertung (in 10 Jahren ist eine Stunde eine Stunde)

- Mindestens 1x im Jahr erhalten die Mitglieder eine Mitteilung über ihren aktuellen Zeitkontostand.
- Die persönlichen Daten der Mitglieder sind vertraulich zu behandeln und nur für die Verarbeitung im Rahmen und im Einklang mit den Zielen des ZEITBANK Vereins bestimmt.
- Die ZEITBANK Vereine verpflichten sich ausdrücklich, persönliche Daten von Mitgliedern nicht an Dritte weiterzugeben.

## **Sozialstundenkonto**

- Jeder Verein führt ein Sozialstundenkonto. Die Stunden die in das Sozialstundenkonto einfließen, können entweder aus Stundenkäufen von Firmen, Privatpersonen, etc. oder aus Mitgliedsgeschenken stammen (Mitglieder die schon sehr viele Stunden angespart haben, können auf das Sozialstundenkonto ihr Guthaben übertragen lassen).
- Der Vorstand beschließt über die Vergabe der Stunden am Sozialstundenkonto an sozialschwache oder bedürftige Mitglieder bzw. an andere Organisationen mit sozialen Aufgaben (Kirche, Gemeinde, etc.).

## **Was passiert mit Guthabenstunden bei Ausscheiden aus dem Verein?**

- Guthabenstunden sind nur an Eltern, Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder mit Beeinträchtigung, wenn diese ordentliche Mitglieder sind bzw. werden oder auf das Sozialstundenkonto übertragbar.
- Bei Erlöschen der Mitgliedschaft und keiner sonstigen Regelung wird das Zeitguthaben bei Bedarf auf das Sozialstundenkonto übertragen.